

### Wie tilgen wir die Kriegsschulden?

Wir haben bis 30. Juni 1917 in Oesterreich 11.257 Millionen Kronen Kriegskosten gehabt, wovon 23.229 Millionen durch Kriegsanleihen und 15.023 Millionen durch schwebende Schulden gedeckt sind. Rechnen wir dazu die im Staatsvoranschlage für das Jahr vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 vorgeesehenen 16.310 Millionen Kriegskosten und außerdem 5 Milliarden außerordentlicher Ausgaben für die Uebergangszeit, so erhalten wir rund 63 Milliarden voraussichtlich durch den Krieg erzeugter Schulden, da wir doch wohl annehmen können, daß bis 30. Juni des laufenden Jahres der Weltkrieg gänzlich beendet sein werde. Im Ver. 283 v. J. habe ich vorgeschlagen, 37,5 Milliarden dieser Kriegsschulden durch freiwillige Verpfändung von Gebäuden, Grund und Boden sowie Staatsrenten in eine einprozentige Schuld umzuwandeln, so daß wir hierfür 37,5 Millionen jährlich an Zinsen zu zahlen hätten, wofür wir nicht zu erschrecken brauchen, wenn wir auch außerdem noch 300 Millionen an Schuldzinsen aus der Vorkriegszeit zu zahlen haben.

Nun bleiben uns aber noch 25,5 Milliarden Kriegsschulden, die wir mit 5,5 v. H. zu verzinsen haben, da wir aus Gründen der Behebung der Geldentwertung, der sogenannten Valutaregulierung, gerade die niedriger verzinslichen schwebenden Schulden zuerst tilgen müssen; diese 25,5 Milliarden erfordern zu 5,5 v. H. eine jährliche Verzinsung von 1.402,5 Millionen oder mit obigen 37,5 Millionen zusammen 1.777,5 Millionen, das ist fast das Sechsfache der Zinsen unserer aus der Zeit vor dem Kriege stammenden Schulden. Vor dieser Summe verzinsen auf die Dauer alle Steuerlöhne und wir müssen darauf bedacht sein, auch für die 25,5 Milliarden eine Deckung zu finden. Da ist es doch wohl naheliegender, jenen, die uns aus bloßer Raubgier mit einem so ungeheuerlichen Kriege überzogen haben und die auf den europäischen Schlachtfeldern überall unterlegen sind, eine Kriegsentwädigung aufzuerlegen, um so mehr als unter ihnen so reiche Länder wie England und die Vereinigten Staaten sich befinden. Natürlich müßten sie zu ungeteilter Hand für die Ausbringung der Kriegsschuldung haften und die Vereinigten Staaten, die fast nur Nutzen aus dem Kriege gezogen, könnten ihren Verbindlichkeiten wohl den ganzen Betrag verschließen. Es ist auch gewiß keine Uebertreibung, diese Kriegsschuldung für unseren Anteil mit 30 Milliarden anzunehmen, so daß uns dann von den angenommenen 63 Milliarden Kriegsschulden nur 33 Milliarden verbleiben würden, die mit 1 v. H. Verzinsung alljährlich 330 Millionen erfordern. Wenn wir nach meinem Vorschlage für Neubauten und Renten 2 v. H. jährlich Entwädigung zahlen würden (für rund 1 Milliarden Neubauten und 8 Milliarden Renten), so sind das um 100 Millionen mehr; aber diese 100 Millionen gehören auf ein anderes Kapitel, die soziale Fürsorge.

Wenn aber der hier entwickelte Plan einer Verwandlung der hochverzinslichen in eine uns nicht drückende einprozentige Schuld aus irgendwelchen Gründen abgelehnt würde oder, was kaum anzunehmen ist, wegen der Weigerung der Besitzer nicht durchzuführen wäre, so blieben uns die vollen 63 Milliarden zu verzinsen. Die Verzinsung der 18 Milliarden schwebender Schulden wird in den Erläuterungen zum Staatsvoranschlage mit 427 Millionen angegeben (es sind viele Milliarden einprozentiger Darlehen der Oester.-ungarischen Bank darunter, die dafür Banknoten ausgegeben hat.) Nehmen wir bis zum Kriegsende eine Steigerung der schwebenden Schulden um die Hälfte auf 27 Milliarden an (es müßten dann immer noch 7 Milliarden Kriegsanleihe aufgebracht werden), so gäbe dies nach demselben Schlüssel (die Oester.-ungarische Bank hat inzwischen dem Staate auch Geld zu 0,5 v. H. vorgestreckt) rund 640 Millionen jährlicher Zinsen, und es verblieben 33 Milliarden mit 5,5 v. H. zu verzinsen, was 1.880 Millionen und mit den 640 Millionen zusammen eine jährliche Zinszahlung von mindestens 2.520 Millionen erfordern würde. Das ist mehr als das Achteinhalbfache unserer Zinszahlung im Frieden. Es bedarf gar keiner weiteren Hervorhebung, daß dies unmöglich ist; und wer in Kenntnis solcher Summen von einem Verzichtsfrieden als erstrebenswertem Ziel spricht, den muß man für einen Narren oder einen Vaterlandsverräter halten. Aber unsere Verzichtsfriedenspresse hütet sich wohl, solche tatsächlichen Wahrheiten der Bevölkerung vorzuführen. Sie spielt unserer wirtschaftlichen Zukunft gegenüber lieber den Vogel Strauß, der bei herannahender Gefahr den Kopf in den Sand steckt. Und unsere Sozialdemokraten helfen sich einfach mit der Phrase: „Die Kriegsgewinner sollen die Schulden zahlen!“ (So äußerte sich Seiz gegenüber einem Einwurfs im Abgeordnetenhaus.) Dem Betrage von 33 Milliarden gegenüber würde auch die Einziehung des ganzen Vermögens der Kriegsgewinner nicht reichen. Selbst durch eine Vermögenssteuer ist die Gefahr nicht abzuwenden. Unser Gesamtvermögen wurde vor dem Kriege auf 100 Milliarden Kronen geschätzt (gegenüber 300—400 Milliarden Mark in Deutschen Reiche); nahmen wir an, es sei durch die reichen Kriegsgewinne

um ein Fünftel auf 120 Milliarden gestiegen. Es wären dann die Kriegsschulden die Hälfte unseres Volkvermögens aufzehren. Ein solcher Gedanke ist nicht zu fassen. Es würde aber selbst bei 30 Milliarden Kriegsschuldung kaum die Hälfte der Kriegsschulden gedeckt, und da wir auch in diesem Falle zunächst die schwebenden Schulden tilgen müssen, so blieben uns 3 Milliarden zu 5,5 v. H. zu verzinsen, was 181,5 Millionen jährlicher Zahlung ergibt. Da auch dies unmöglich ist, so müssen wir wieder an eine Vermögenssteuer denken. Um wenigstens einen ausschlaggebenden Teil zu tilgen, müßten wir ein Viertel des Gesamtvermögens, also 30 Milliarden, in Anspruch nehmen. Es blieben uns dann noch 3 Milliarden auf dem Hals, die zur Verzinsung und Tilgung jährlich 165 Millionen Kronen erfordern würden, was ja zu ertragen wäre.

Wir müssen aber, so schlimm dies wäre, auch den Fall in Betracht ziehen, daß wir keine Kriegsschuldung bekommen. Dann bliebe uns, wenn wir 37,5 Milliarden nach obigem Vorschlage in eine einprozentige, nicht drückende Schuld umgewandelt hätten, für den Rest von 25,5 Milliarden auch nur der Weg einer Vermögenssteuer übrig. Doch gäbe es hier noch einen Ausweg: Man könnte es bei Ausschreibung der Vermögenssteuer, die mindestens ein Viertel des Vermögens der wohlhabenden Bevölkerung betragen müßte, um einigermaßen zu genügen, jedem Besitzer eines anderen als des oben angegebenen Vermögens innerhalb einer gewissen Frist freistellen, ob er die Vermögenssteuer zahlen oder die Hälfte seines Vermögens, soweit dies bei der Art des Besitzes möglich ist, dem Staate ohne Entschädigung in Pfand geben will. Der Staat könnte dann diese Pfandscheine bei der Oester.-ungarischen Bank erlegen und durch sie die Kriegsanleihen allmählich einlösen lassen; denn bei all diesen Vorgängen ist zu beachten, daß eine zu schnelle Einlösung der gewaltigen Beträge der Kriegsanleihen eine große Verwirrung hervorrufen würde.

Was aber zu geschehen habe, wenn wir weder eine Kriegsschuldung erhalten noch der oben entwickelte Vorgang der Umwandlung in eine einprozentige Schuld durchgeführt wird, wenn wir also die Verzinsung und Tilgung der 63 Milliarden durch Steuern — heißen sie nun Vermögenssteuer oder Ertragssteuern — herbeibringen sollen, das zu ergründen, muß ich anderen überlassen. Eine Vermögenssteuer in der Höhe der Hälfte des Gesamtvermögens ist unmöglich; bei einer Drittelvermögenssteuer bleiben aber 23, bei einer Viertelvermögenssteuer gar 33 Milliarden zu verzinsen und zu tilgen, und das ist nach einer solchen Vermögenssteuer ebenso unmöglich.

Zum Schluß will ich noch einmal die Möglichkeit und die Vorteile der hier vorgeschlagenen Verpfändung von Gebäuden, Grund und Boden sowie Renten erwähnen. Es handelt sich hier, was man wohl beachten sollte, nicht um eine Verpfändung von Grund und Boden im allgemeinen nach irgendeinem Wertschlüssel wie in manchen früheren Vorschlägen, sondern um ganz bestimmte verpfändete Vermögensbestandteile, die jeder einzeln für den verpfändeten Wert haften, genau so wie man auf Häuser und Grundstücke in Form von Hypotheken Geld gibt und für die Hypotheken wieder Pfandbriefe ausgibt. Auch diese Pfandbriefe kann man verkaufen und Geld darauf haben. Man bedenke wohl, was es heißt, durch diese Verpfändung die Vergabe eines Teiles des Vermögens in Form der Vermögenssteuer oder selbst die ganze Vermögenssteuer zu ersparen. Und gerade indem man dem Staate die Möglichkeit bietet, sich auf diese einfache Weise aus seinen Schulden zu befreien, sichert man nicht nur seinen Bestand, sondern auch seine wirtschaftliche Kraft und dadurch wird die Verpfändung von jeder Gefahr befreit, denn ein wirtschaftlich starker Staat wird seinen Gläubigern stets genügende Sicherheit bieten, daß sie nicht auf die Pfänder zurückgreifen brauchen. Trotzdem müßte aber vorgeesehen sein, daß auch bei einem solchen Zurückgreifen auf die Pfänder die Last entsprechend verteilt und auf alle umgelegt würde. Zu diesem Zwecke dürften die Pfandscheine nicht in den Verkehr kommen, sondern müßten an bestimmten Stellen unter Gegenbesitz hinterlegt werden und nur als Grundlage der Ausgabe von unter Ueberwachung stehenden Anweisungen und Wertpapieren (nicht Bargeld) dienen. Auch müßte der Kauf und Verkauf unter Ueberwachung der Haftung möglich bleiben.

Im folgenden gebe ich eine Uebersicht der geldlichen Vorteile, die dem Staate aus der Verpfändung trotz des Verzichtes auf einen Teil der Vermögenssteuer erwachsen. Ich lege hierbei die gleichen Bedingungen für beide Fälle (Verpfändung und Nichtverpfändung) zugrunde, wobei bei der Verpfändung auch zugleich das

\* Inzwischen erfahre ich, daß sich tatsächlich ein anderer mit dieser Frage beschäftigt hat, allerdings zu einer Zeit, als es sich noch nicht um solche Summen handelte, wie wir sie jetzt in Betracht ziehen müssen. In der betreffenden Arbeit ist aber auch ein langfristiger Tilgungsplan entwickelt, der mir sehr brauchbar erscheint und den ich, da ich im Obigen zumeist nur die Verwandlung der Kriegsschulden in eine niedrigverzinsliche Schuld, nicht aber ihre eigentliche Tilgung besprochen habe, im zweiten Teile dieses Aufsatzes näher betrachten werde.